

Beitragsordnung

§ 1. Grundlage und Geltungsbereich

1. Der American Football Club Aachen Vampires e.V. gibt sich gemäß § 8 Absatz 1 seiner Satzung diese Beitragsordnung (BO). Sie gilt für alle Mitglieder.

§ 2. Begriffsbestimmung

Beiträge im Sinne dieser BO sind:

1. Aufnahmegebühr
2. Mitgliedsbeitrag
3. Teamumlage

§ 3. Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt für alle Mitglieder 20,00€.
2. Die Aufnahmegebühr wird mit Unterzeichnung des Mitgliedsantrags fällig.
3. Für Fördermitglieder wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

§ 4. Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag auf 70,00 € festgesetzt und ist von allen Mitgliedern zu entrichten.
2. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt 35,00 € pro Jahr.¹
3. Folgende Mitglieder sind von der Mitgliedsbeitragspflicht befreit:
 - i. Mitglieder mit einer gültigen Übungsleitervereinbarung
 - ii. Mitglieder, die für den AFSV/NRW als Schiedsrichter für den Verein gemeldet sind
 - iii. Ehrenmitglieder
 - iv. Mitglieder des Vorstands nach § 14 der Satzung
4. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01. Januar eines Jahres fällig und als Einmalbetrag eingezogen. Bei unterjährigem Eintritt in den Verein wird der ganze Jahresbeitrag mit Eintrittserklärung fällig und zusammen mit der Aufnahmegebühr eingezogen.

§ 5. Teamumlage

1. Die Teamumlage richtet sich nach den zu erwartenden Kosten der jeweiligen Teams und wird in Abhängigkeit der Spielliga/Wettbewerbsteilnahme und dem Kostenaufwand jährlich überprüft und berechnet.

¹ Um den ermäßigten Beitrag zu erhalten, muss bei Anmeldung und zu jedem Jahresbeginn unaufgefordert ein Ausbildungsnachweis/eine Studienbescheinigung an kasse@aachen-vampires.de gesendet werden. Liegt diese nicht 14 Tage vor dem nächsten Fälligkeitsdatum vor, ist keine Beitragsermäßigung möglich und es wird der höhere Normalbeitrag fällig und eingezogen.

AFC AACHEN VAMPIRES

AMERICAN FOOTBALLCLUB AACHEN VAMPIRES E.V.

2. Folgende Teamumlagen sind aktuell zu entrichten:

i. Damen	150,00 €
ii. Herren	200,00 €
iii. Flag Football	140,00 €
iv. Jugend ¹	140,00 €
v. Cheerleader Leistungsgruppe	180,00 €
vi. Cheerleader	130,00 €
vii. Familienbeitrag ²	siehe Fußnote

3. Berechnungsgrundlage für den Beitrag ist die Abteilung, in der das Mitglied eingesetzt wird. Maßgebend für die Berechnung der Teamumlage ist der zum Jahresbeginn geltende Status. Spielt ein Mitglied sowohl Tackle wie auch Flag-Football, so wird eine Pauschale für Flag-Football i.H.v. 30€ pro Jahr berechnet.
4. Die Teamumlage wird jeweils zum Ende eines Quartals fällig und in 4 gleichen Raten eingezogen. Bei unterjährigem Eintritt wird ab dem Eintrittsquartal die vierteljährliche Teamumlage fällig.
5. Folgende Mitglieder sind von der Teamumlage befreit:
- i. Mitglieder mit einer gültigen Übungsleitervereinbarung
 - ii. Mitglieder, die für den AFSV/NRW als Schiedsrichter für den Verein gemeldet sind
 - iii. Ehrenmitglieder
 - iv. Mitglieder des Vorstands nach § 14 der Satzung

§ 6. Allgemeines

1. Die Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren für den Mitgliedsbeitrag ist vorgeschrieben. Das Mitglied erhält eine Benachrichtigung, wenn die Abbuchung nicht ausgeführt werden konnte. Die dem Verein seitens der Banken in Rechnung gestellten Beträge zahlt das Mitglied.
2. Nimmt das Mitglied nicht am Bankeinzugsverfahren teil oder wurden Beiträge zurückgebucht und wird der fällige Betrag nicht innerhalb von zwei Wochen nach Fälligkeit gezahlt, erfolgt das Mahnverfahren.
- v. Die Mahngebühr beträgt 10,00 €.
 - vi. Sollte das Mitglied zwei Wochen nach erfolgter Mitteilung noch keine Beitragszahlung geleistet haben, erfolgt die sofortige Abgabe an das Inkassounternehmen des Vereins.
 - vii. Das Mitglied hat innerhalb der vorgenannten Zeit eigenverantwortlich gegenüber dem Vorstand anzuzeigen, wenn ihm eine Zahlung aus besonderen Umständen, die kurz zu begründen sind, nicht möglich war.
 - viii. In begründeten Fällen kann das Mahnverfahren gestoppt bzw. unterbrochen werden.

¹ Jugendmitglieder sind Mitglieder, die unter die Altersklassen der Jugend nach Landesspielordnung des AFCV NRW e.V. fallen und in einem Jugendteam oder im Damenteam eingesetzt werden.

² Der Familienbeitrag gilt nur für Mitglieder, die im direkten Grad verwandt sind. Bei Anmeldung muss auf dem Mitgliedsantrag der/die Namen des/der Familienmitglieds/er vermerkt werden. Es wird jeweils der höchste Beitrag innerhalb der Familie voll berechnet, alle weiteren Familienmitglieder zahlen die Hälfte des jeweiligen Abteilungsbeitrags. Der Familienbeitrag ist nur möglich, wenn für alle Beteiligten keine Beitragszahlungen ausstehen.

American Football Club Aachen Vampires e.V.

Postfach 10 01 28
52001 Aachen
Deutschland
Amtsgericht Aachen VR 4279

AFC Aachen Vampires
Sparkasse Aachen
IBAN: DE39 3905 0000 1072 0142 00
BIC: AACS DE 33 XXX

www.aachen-vampires.de
vorstand@aachen-vampires.de
Steuernummer: 201/5905/4313

AFC AACHEN VAMPIRES

AMERICAN FOOTBALLCLUB AACHEN VAMPIRES E.V.

3. Bei Bedarf kann für einzelne Mitglieder eine Sondervereinbarung zu Höhe und Fälligkeitstermin mit dem Vorstand nach § 14 der Satzung getroffen werden. Bei Nichteinhaltung der Sondervereinbarung ist der Vorstand zur fristlosen Auflösung der Vereinbarung berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus der Vereinbarung bleiben vorbehalten.

§ 2. Inkrafttreten

Die BO ist auf der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 2025 beschlossen worden. Sie tritt ab dem 01. Juli 2025 in Kraft (ab dem 2. Halbjahr 2025).

